

Der Bürgermeister

Öffentliche
Beschlussvorlage
325/2014

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:		Datum:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit		19.11.2014
Produkt:		
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Deratungsloige.	Sitzurigsuaturri.	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	02.12.2014	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	18.12.2014	Entscheidung

Förderschule Lernen im Kreis Coesfeld

Beschlussvorschlag 1:

Das Förderschulangebot Lernen soll möglichst wohnortnah erhalten werden, um den Eltern das Wahlrecht zwischen allgemeiner und Förderschule zu gewährleisten.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Dülmen und dem Kreis Coesfeld die folgenden notwendigen Schritte vorzubereiten, die zeitgleich zum Beginn des Schuljahres 2015/16 durchzuführen sind:

- a. Auflösung der Fröbelschule Coesfeld
- b. Angliederung eines Teilstandortes Coesfeld an die Pestalozzi-Schule Dülmen
- c. Übergang der Trägerschaft der Pestalozzi-Schule Dülmen mit den Teilstandorten Dülmen und Coesfeld auf den Kreis Coesfeld

Beschlussvorschlag 3:

Die schulorganisatorischen Schritte sind unter Beteiligung von Schulleitung und Schulkonferenz der Fröbelschule durchzuführen und zeitlich so zu erarbeiten, dass eine Übernahme der Schulträgerschaft durch den Kreis Coesfeld zum Schuljahresbeginn 2015/16 sichergestellt ist.

Beschlussvorschlag 4:

Die Stadt Coesfeld nimmt zur Kenntnis, dass der Kreis Coesfeld als zukünftiger Schulträger beabsichtigt, mit allen Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld Vereinbarungen über die Beteiligung an den Kosten auf der Grundlage der Schülerzahlen aus dem jeweiligen Wohnort abzuschließen.

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund der geänderten Verordnung über die Mindestgrößen von Förderschulen ist in den zurückliegenden Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport kontinuierlich über den Sachstand berichtet worden. Hierauf wird verwiesen.

Zielsetzung ist bekanntlich, auch unter den stringenten Vorgaben der o.g. Verordnung, ein nachhaltiges Förderschulangebot Lernen wohnortnah zu erhalten, um den Eltern das Wahlrecht zwischen allgemeiner und Förderschule zu bewahren.

Bekanntlich hat keine der drei Förderschulen Lernen im Kreis Coesfeld mehr die geforderte Mindestgröße von 144 Schüler/innen. Somit können die Schulen nach den rechtlichen Bestimmungen ab dem Schuljahr 2015/16 nicht weiter eigenständig betrieben werden. Diesbezüglich haben intensive Abstimmungsgespräche auf Kreisebene stattgefunden.

Einvernehmen bestand, dass ein nachhaltiges Förderschulangebot nur im regionalen Konsens aufrechterhalten werden kann. Entsprechend hatten die Städte Coesfeld und Dülmen in Abstimmung mit den Schulleitungen mit Schreiben vom 04.09.2014 beantragt, dass der Kreis Coesfeld ab dem Schuljahr 2015/16 die Schulträgerschaft der Pestalozzischule (Förderschule Lernen – Primar- und Sekundarstufe I) mit den Teilstandorten Dülmen und Coesfeld übernimmt (s. Anlage 1).

Die Thematik ist auch in den zurückliegenden Bürgermeister-Konferenzen erörtert worden. In der letzten Sitzung am 03.11.2014 wurde unter Einbeziehung aktueller Schülerzahlen erneut über die Bedeutung und die Auswirkungen einer Kreisträgerschaft gesprochen. Das Schreiben des Kreises vom 28.10.2014 an die Bürgermeister/innen, in dem Angaben über Schüler/innen aus dem Kreis Coesfeld, die eine Förderschule Lernen besuchen, ausgewiesen sind, ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Bürgermeister/innen sprechen sich einvernehmlich für eine Übernahme der Förderschule Lernen durch den Kreis Coesfeld aus, um das Elternwahlrecht zwischen Förderschule Lernen und der allgemeinen Schule zu erhalten. Vorgeschlagen wurde allerdings mehrheitlich, dass die Kosten nicht über die Kreisumlage relevant werden, sondern nach Schülerzahlen aus dem jeweiligen Wohnort abgerechnet werden.

In einem Gespräch am 17.11.2014 wurde die Angelegenheit mit den zuständigen Schulaufsichtsbeamten der Bezirksregierung Münster (obere Schulaufsicht) und des staatlichen Schulamtes für den Kreis Coesfeld (untere Schulaufsicht) erörtert. Aus schulfachlicher Sicht wird die Angliederung der Fröbelschule an die Pestalozzischule mit Bildung der Teilstandorte in Dülmen und Coesfeld befürwortet und die Genehmigung entsprechender Beschlüsse in Aussicht gestellt.

Bei entsprechender Beschlussfassung auf Kreisebene sowie in den Städten Coesfeld und Dülmen stehen anschließend die konkreten Abstimmungen auf Arbeitsebene unter Einbeziehung der beiden Schulleitungen an, um die fachlichen Voraussetzungen für die Übernahme in Kreisträgerschaft zu schaffen.

Zu gegebener Zeit treffen dann - nach Anhörung der Schulkonferenzen – der Rat der Stadt Coesfeld und die Stadtverordnetenversammlung in Dülmen sowie der Kreistag des Kreises Coesfeld die erforderlichen schulorganisatorischen Entscheidungen

- Auflösung der Fröbelschule in Coesfeld
- Angliederung der bisherigen Fröbelschule an die Pestalozzischule
- Wechsel des Schulträgers für die Pestalozzi-Schule Dülmen,

die der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorgelegt werden.

Im städtischen Haushalt ist das Produkt Förderschule 51.25 zunächst im üblichen Verfahren aufgestellt worden. Bei einer Kreisträgerschaft wird sich das Produkt Förderschule ab dem zweiten Halbjahr zwar weitestgehend auflösen. Dem stehen dann allerdings bei der vorgesehenen Abrechnung nach Schülerzahlen entsprechende Ausgleichsbeträge an den Kreis gegenüber.

Anlagen:

- Anlage 1: Schreiben der Städte Coesfeld und Dülmen an den Kreis Coesfeld vom 04.09.2014
- Anlage 2: Schreiben des Kreises Coesfeld an die Bügermeister/innen im Kreis Coesfeld vom 28.10.2014